Zeitschrift: Bauen, Wohnen, Leben
Herausgeber: Bauen, Wohnen, Leben
Band: - (1953)
Heft: 14

Artikel: Die Prostata-Operation
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-651536

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die neuen Alten - die große Brücke

Während alle Welt weiß und fühlt, daß mit der Jugend in unserer Zeit eine entscheidende Wendung vorgegangen ist, daß jung sein heute nicht mehr dasselbe bedeutet, was es eine oder zwei Generationen früher bedeutet hat, schenkt man in Zürich der Tatsache wenig Beachtung, wie sehr sich die Alten *geändert* haben.

Die Menschen erreichen nicht nur ein höheres Alter, sie wachsen auch anders hinein. Gewiß ist jetzt wie immer der Tag — es ist ein ganz bestimmter Tag —, an dem ein Mensch die große Brücke passiert, von entscheidender Bedeutung. Aber es ist nicht mehr das Ende des Lebens, und das ist das Glück im Unglück des Alterns, daß das Hoffen, das Planen, ja sogar das Träumen nicht aufhören unterm Silberhaar. Nur die Jungen glauben, daß das jemals ein Ende findet und die Alten in dumpfer Wunschlosigkeit dahinleben, der eine wie der andere. *In Wirklichkeit sind die Alterswünsche vielgestaltig und ungehemmt wie die Hoffnungen der ersten Jugend.* Für jeden Einzelnen hat das Altersparadies seine eigene Gestalt. Ersehnt der eine ein stilles Dasein im Kreise seiner Lieben, so will der andere noch alles an Bewegtheit und Buntheit nachholen, was er im Drange der Alltagspflichten versäumt hat, was ihm vorenthalten wurde.

Als man einen englischen *Arbeiter* einmal im Radio fragte, wie er sich sein Leben gestalten wolle, wenn er die große Brücke überschritten hätte, die von der Jugend zum Alter führt, da sagte er schlicht: «Ich will in meine Heimat, nach Somerset, zurückkehren und mit Männern reden, die Knaben waren, als ich ein Knabe gewesen bin.» Ein einfaches, ein klares Altersprogramm. Der Mann scheute vor der Sonderstellung des Patriarchen zurück, er wollte nicht allein sein in der Welt des Alters, nicht immer nur der «Großvater», dessen Schrullen man geduldig hinnimmt und mit dem man sich auf keinen Fall in Diskussionen einläßt. Dieser Arbeiter sehnte sich nach Gleichaltrigen, um sich mit ihnen zu messen und um zu fühlen, daß er im Für und Wider der Meinungen noch seinen Mann stellen konnte, mit seiner Ansicht durchdringen, wenn es sein konnte, aber auch unterliegen, wenn es nicht anders ging — nur nicht der lächelnden Nachgiebigkeit begegnen, die da hieß: lassen wir den Alten reden; denn das ist das große Unheil, das die Jahre bringen, daß jede Leistung nur als Altersleistung gewertet wird und jedes Versagen mit der Entschuldigung gedeckt: in *dem* Alter kann man doch nicht mehr verlangen!

So bescheiden aber der Wunsch dieses Arbeiters auch scheint, in unserer aufgeregten Zeit ist seine Erfüllung nur den wenigsten beschieden. Keiner findet in Wahrheit die «Heimat» wieder, die er dereinst verlassen hat. *Alles hat sich gewandelt in unserem hastigen Leben.* Sowenig es auf den ersten Blick zu erkennen ist, ist im Grunde der Altersplan der Ehrgeizigen immer noch bescheidener. Wir haben von einem Achtzigjährigen gehört, der, im Patriarchenalter stehend, eine Wissenschaft nach der andern eroberte. Wenn das aber immerhin ein Ausnahmefall ist, so ist der Wunsch, mit der Altersruhe das Lernen zu beginnen, sehr häufig. Fremde Gebiete zu erobern, im geistigen und wörtlichen Sinne, das gehört zu den Freuden der «neuen Alten». Hat ihn der Brotverdienst an die Handarbeit gebunden, so erwacht jetzt um so heftiger der Wunsch, geistige Nahrung in sich aufzunehmen, dem Alter zu entrinnen, wogegen die Intellektuellen oft genug unter die Bastler gehen oder den Familiengarten zum Mittelpunkt ihres Lebens machen. Wir kennen viele pensionierte Zürcher verschiedener Berufe, die sich im Alter geradezu auf die noch begreifbaren Wissenschaften «stürzten» und enorm nachgelernt haben. Natürlich fehlt auch unter den neuen Typen der zärtliche Großvater nicht, der im Kreise der Enkel seine volle Befriedigung findet. Aber auch er wünscht aus der rein passiven Rolle in eine aktive zu wechseln, nicht Gegenstand wehleidiger Fürsorge, sondern *Berater und Kamerad* zu sein.

Die Hoffnung auf ein glückliches Alter gehört zu den ewigen Glücksträumen der Menschheit, zu den ewigen und nie erreichten Wünschen. Mag sein, daß sie nicht erreichbar sind, und es mag auch sein, daß jeder Generation das Alter der vorhergegangenen ruhig und behaglich erscheint. Bisher hatte, so finden wir, jede Altersgeneration die Sicherheit der inneren und äußeren Werte für sich. Unsere Zeit hat mit der Umwertung aller Werte eine neue, eine *aktive Art von Alter* hervorgerufen, das, wenn auch durch körperliche Gebrechlichkeit gehemmt, seine geistige und seelische Kraft bewahrt hat. Der Tag, an dem man die große Brücke betritt, ist immer noch ein ernster, ein trüber Tag. Aber es ist nicht mehr der Tag der unbedingten Hoffnungslosigkeit. Auch im letzten Kapitel des Lebens gibt es Sonnenschein.

«Auf die Postille gebückt, zur Seite des wärmenden Ofens», so hat Richard Voß den siebzigsten Geburtstag geschildert. Vielleicht beginnt das Epos einer kommenden Zeit: «Auf den Skistock gestützt, im Anblick der weißen Berge . . .»

R.

Die Prostata-Operation

Prostata heißt auf deutsch: Vorsteherdrüse. Das ist eine Drüse, die zu beiden Seiten der männlichen Harnröhre, knapp unterhalb der Harnblase liegt. Sie entleert ein Sekret in die Harnröhre, das der Samenflüssigkeit beigemengt wird. Bei zunehmendem Alter, jenseits der sechzig, vergrößert sich die Drüse, das heißt, es entsteht eine durchaus gutartige Drüsengeschwulst (ebenso wie das Myom der Gebärmutter eine gutartige Wucherung der Muskulatur ist). Wenn die Vergrößerung nicht der Harnblase zugekehrt ist, so macht sie kaum Beschwerden — und daher kommt es, daß so viele Männer niemals einen Arzt aufsuchen, obwohl ihre Prostata vergrößert ist.

Zu Beginn des Leidens wird aber trotz allen Schwierigkeiten die Harnblase beim Harnlassen immer zur Gänze entleert. Später kommt es dann zur Bildung des sogenannten «Restharns» — das heißt, es bleibt jedesmal beim Harnlassen ein Teil des Harns in der Blase zurück. Das läßt sich sehr leicht durch Einführen eines Katheters, sofort nach dem Urinieren, nachweisen: während normalerweise durch den Katheter kein Harn mehr nachkommt, lassen sich beim Prostatiker noch kleinere oder größere «Restharnmengen» durch die Katheterisierung entleeren. Es ist begreiflich, daß, je größer die zurückbleibenden Harnmengen sind, die Blase um so mehr geschädigt wird.

Eine stark überdehnte Blase «geht über»; nachts, während des Schlafes, ist der Blasenschließmuskel nicht mehr voll leistungsfähig und der Harn kann nicht mehr gehalten werden. Es ist weiterhin begreiflich, daß allzu leicht Bakterien in einem derart gestauten Harn sich ansammeln, sich rasch vermehren und eine Infektion verursachen: es kommt zur Entzündung zunächst der Harnblasenwand, dann der Harnleiter und schließlich der Nierenbecken. Wir sprechen von einer «Urosepsis» (Harnblutvergiftung). Aber auch der nichtinfizierte Stauungsharn führt früher oder später zu einer Schädigung der Nierentätigkeit: die Nieren werden müde immer wieder gegen ein wachsendes Hindernis anzukämpfen und erlahmen. Die Schlacken des Stoffwechsels kreisen im Blute und führen zur Harnvergiftung, zur «Urämie».

So weit aber darf es heutzutage gar nicht mehr kommen!

Sobald Beschwerden beim Urinieren, gar aber nächtliche Harnverluste auftreten, soll der Kranke unbedingt einen Arzt, am besten einen Facharzt für Urologie, aufsuchen. Dieser wird feststellen, ob eine Operation (die Entfernung der vergrößerten Prostata) notwendig ist oder ob eine Behandlung mit Hormonpräparaten ausreichen kann, die Beschwerden zu beseitigen. Die *Hormonbehandlung* der Prostatahypertrophie ist eine verhältnismäßig neue Methode, die ausgezeichnete Erfolge bringen kann. Ob sie aber im jeweiligen Falle angewendet werden soll, muß dem Ermessen des Facharztes überlassen bleiben.

Die «Prostatahypertrophie» ist eine harmlose Krankheit, die restlos beseitigt werden kann — wenn sie rechtzeitig und ausgiebig behandelt wird. Das ist in jedem Lebensalter, auch in den hohen Achtzigern, noch möglich. m.

Du bist jünger als du denkst

Der deutsche Arzt **Dr. Martin Gumpert**, der seit Jahren in Neuyork lebt, hat sich vor allem der viel zu lange vernachlässigten Sorge um Wohl und Gesundheit der alten Menschen angenommen. Er hat seine vielen Erfahrungen nun in dem allgemeinverständlichen, außerordentlich vernünftigen Buche «Du bist jünger als Du denkst» (erschienen bei Scherz & Goverts, Stuttgart/Hamburg) niedergelegt. Aus diesem Buch, das außer grundsätzlichen Ausführungen auch ungezählte Ratschläge und Anregungen bringt, veröffentlichen wir folgendes Kapitel:

Diskriminierung und Vorurteil gegen das Alter gehören in die gleiche Kategorie wie Diskriminierung und Vorurteil gegenüber den Negern, Juden, Ausländern, Männern mit Bärten und anderen Parias oder Minderheiten.

Es ist eine Tatsache, daß kein Lebensabschnitt ohne seine besonderen Qualen ist. Die meisten Säuglinge scheinen unglaublich und hilflos zu sein, die Jugendzeit ist voller Verzweiflung und Seelenqual, die Zeit der Reife besteht aus einer nicht abreißenden Kette von Sorgen und Enttäuschungen, und das Alter bringt das Kreuz körperlichen Verfalls und der Vereinsamung mit sich. So zum mindesten stellen sich uns die Stationen des menschlichen Durchschnittsleben dar. Doch wenn wir diesen schmerzvollen Ablauf analysieren, so entdecken wir, daß ein gut Teil des Unglücks, das wir ein Leben lang mitschleppen, selbstverschuldet ist, daß es vermeidbar und linderungsfähig ist, und zwar durch soziale Mittel, durch Wissen, besseres Verständnis, bessere Organisation und besseren Willen.

Man kann als junger Mensch wie mit neunzig Jahren schwachsinnig, kriminell oder verrückt sein, aber man kann auch ein anständiger, gesunder, liebenswürdiger Mensch oder gar ein Genie sein. Die verschiedenen Altersstufen enthalten von Natur aus keinerlei soziale oder moralische Werte. Krankheitssymptome können sich genau so gut in der Entwicklung wie im Verfall zeigen. Aber es ist durchaus möglich, innerhalb einer Lebensspanne, vom ersten bis zum letzten Atemzuge, alle Funktionen in Gesundheit, Harmonie, Schönheit und Größe auszuüben.

Dies ist eine Aufgabe für die öffentliche Gesundheitspflege. Sie wird so lange nicht in Angriff genommen werden, bis nicht die meisten von uns alte Leute ebenso lieben, wie die meisten von uns Kinder zu lieben scheinen. Kinder haben wir gern, weil sie hübsch anzusehen sind, weil sie uns nicht an den Tod erinnern, weil sie von blühenden Hofnungen erfüllt sind und keine Reue kennen. Die alten Leute von heute sind oft wie Kinder, aber wie Kinder, die ohne Hoffnung sind und ohne Gesundheit; sie sind vom Gewissen geplagte Symbole der Sorge.

Die Schuld daran trägt allein der Mensch. Er kann diesen Zustand ändern und beseitigen. Alter und Senilität, zwei heutzutage nahezu identische Begriffe, gehören ebensowenig zwangsläufig zusammen wie Kindheit und Rachitis. Bei dem Stand unserer heutigen medizinischen Wissenschaft braucht kein Kind mehr an der englischen Krankheit zu leiden, und kein Greis braucht senil zu sein.

Das Leben, dieses köstlichste und wundersamste Geschehen, läßt sich nur nach einer Seite hin verlängern. Wir können die Reise nicht zeitiger antreten, aber wir können sie, wenn es sich lohnt, ausdehnen. Statistische Auswertungen von Volkszählungen zeigen deutlich, daß dies keine utopische Annahme ist.

Wenn man Leute fragt, ob sie gerne 100 oder 120 oder 150 Jahre leben möchten, sind die meisten entsetzt. Warum? Sie fürchten sich vor der grotesken Häßlichkeit, der Widerwärtigkeit und dem Elend des Greisenalters, vor dem Siechtum, in dem so viele geliebte Menschen dahindämmern, ehe sie sterben. Voller Furcht blicken sie in den Spiegel, der ihnen die ersten Altersmerkmale offenbart, und sie würden ihre Seele hingeben, wenn sie den verheerenden Wirkungen des Alters Einhalt gebieten könnten.

Wir sind ehrlich überzeugt, daß dies möglich ist. Wir stützen uns dabei auf Tatsachen, die das beweisen, auf Lebensregeln, die man befolgen, und auf Hoffnungen, die man verwirklichen kann.

Jedoch, dazu bedarf es eines sozialen Programms. Unsere Zivilisation bedarf einer anderen Lebensanschauung. Ebensowenig wie moderne Kriege durch eine einzige heroische Tat gewonnen werden, wird der Kampf gegen die Altersschwäche von einzelnen Individuen entschieden. Auch diese große Schlacht wird ihre Helden und Frontkämpfer, ihre Pioniere und Todeskommandos haben.

Gesundheit und Glück sind nur in sehr wenigen Fällen vorherbestimmt. Bei der Mehrzahl der Menschen hängen sie von Umständen außerhalb des individuellen Einwirkungsbereiches, nämlich von biologischen, sozialen oder historisch bedingten Verhältnissen ab. Die Konflikte und Katastrophen, die die Menschheit durch Jahrhunderte zugrunde richteten und ein wahres Massenunglück herbeiführten, sind die Folge genau zu bestimmender Laster und falscher Vorstellungen, vor allem aber sind sie Folgeerscheinungen von Trägheit und Unwissenheit.

Es gibt genügend Gründe für den Glauben, daß der Mensch in Wirklichkeit ein Uebermensch sei. Wenn man seine Hingabe und Ausdauer, seine heroische Fähigkeit zu leiden und zu opfern in Betracht zieht, ist man zu diesem Gedanken berechtigt.

Er verdient in der Tat ein besseres Schicksal, eine unbeschwerte, unterhaltendere, befriedigendere Art zu leben. Sämtliche technischen Mittel zur Schaffung eines glücklichen Lebens sind heutzutage verfügbar. Wir brauchen nur unsere Energie statt auf die Zerstörung auf den Aufbau zu konzentrieren.

B.

AHV-Rentenbeispiele

Die nachfolgenden Beispiele aus der Praxis der AHV-Ausgleichskasse des Kantons Zürich zeigen, wie in besonderen Fällen die AHV sich wohltätig auswirkt. Man soll nicht vergessen, daß die Beiträge, die eine Ehefrau leistet, denjenigen des Ehemannes zugezählt werden, wodurch die Rente ganz beträchtlich erhöht wird. Und man soll nicht vergessen, daß die Beitragszahlungen die Voraussetzung für eine spätere Rente bildet. Vorsorgen lohnt sich immer!

Ein seit Bestehen der AHV erwerbsunfähiger Familienvater hinterließ bei seinem Tode eine Witwe mit zwei minderjährigen Kindern. Als Nichterwerbstätiger hat er im Jahr nur Fr. 12.— Beiträge an die AHV bezahlen müssen. Die Frau arbeitete regelmäßig in einer Weberei und hatte bis zum Ableben ihres Mannes Fr. 372.— Beiträge geleistet. Die auf den Beiträgen beider Ehegatten berechnete Hinterlassenenrente beträgt für die Witwe Fr. 538.— und für beide Kinder je Fr. 247.— oder für die ganze Familie zusammen Fr. 1032.— jährlich, obschon der Vater immer nur den Minimalbeitrag geleistet hatte.

Ein eidgenössischer Beamter ist vor Erreichen des 65. Altersjahres arbeitsunfähig geworden und hat in den letzten anderthalb Jahren vor Entstehung des Anspruches auf Altersrente nur den Minimalbeitrag von Fr. 12.— pro Jahr bezahlen können. In 5½ Jahren erreichte er deshalb nur eine Beitragssumme von Fr. 1131.—. Da seine Ehefrau ebenfalls erwerbstätig war, konnten für die Festsetzung der Ehepaarrente deren Beiträge hinzugerechnet werden. Auf Grund der Gesamtbeitragssumme von Fr. 2060.— erhält das Ehepaar eine Rente von Fr. 1500.— jährlich.

Ein Ehepaar besaß ein kleines landwirtschaftliches Heimwesen; der Ehemann betätigte sich nebenbei als Bauhandlanger, während die Ehefrau noch in einer Textilfabrik arbeitete. Bei seiner Tätigkeit als Bauhandlanger verunglückte der Mann tödlich und hinterließ eine 43jährige Witwe mit vier minderjährigen Kindern. Die Ehegatten hatten zusammen bis zum Eintritt des Todesfalles Fr. 1762. Beiträge geleistet, wodurch nun die Witwe eine Rente von Fr. 656.— und für die vier Waisen eine solche von je Fr. 360.— jährlich erhält. Die Jahresrente für die ganze Familie beträgt somit Fr. 2096.– oder etwa 30 Prozent des bisherigen Einkommens.

Ein Geschäftsmann ist auf einer Auslandsreise einem Herzschlag erlegen und hinterläßt eine 51jährige Witwe mit drei Kindern. Bis zu seinem Tode hatte der Mann Fr. 1168.— an Beiträgen bezahlt und damit für seine Hinterbliebenen eine Witwenrente von Fr. 718.— und drei Waisenrenten von je Fr. 360.— pro Jahr erwirkt.

Ein Bauhandlanger hat bis zur Entstehung seines Anspruches auf eine einfache Altersrente Fr. 221.— Beiträge geleistet und erhält eine Rente von Fr. 570.— jährlich. Nachdem seine Ehefrau 60 Jahre alt geworden ist, hat er Anspruch auf eine Ehepaarrente. Auf Grund seiner eigenen Beiträge würde diese Fr. 912.— betragen. Da die Ehefrau auch erwerbstätig war und ihre Beiträge für die Ehepaarrente berücksichtigt werden, erhöht sich diese auf Fr. 1200.—.

Ein Typograph starb im Alter von 49 Jahren. Das Ehepaar war kinderlos und hatte ein fremdes Kind für dauernd in seinen Haushalt aufgenommen. Auf Grund der von beiden Ehegatten zusammen in 5½ Jahren geleisteten Beiträge von Fr. 1416.— erhält nun nicht nur die Witwe eine Rente von Fr. 642.— jährlich, sondern es wird auch für das Pflegekind eine Halbwaisenrente von Fr. 360.— jährlich ausgerichtet.

Ein Bezüger einer einfachen Altersrente ist im Mai 1953 gestorben und hat eine 44jährige Witwe mit vier minderjährigen Kindern hinterlassen. Die Altersrente des Mannes betrug auf Grund der von ihm geleisteten Beitragssumme von Fr. 166.— im Jahr Fr. 552.—. Für die Berechnung der Hinterlassenenrente werden auch die von der Frau bezahlten Beiträge berücksichtigt. Im vorliegenden Fall betrugen diese Fr. 1133.—, und die Hinterlassenenrente erhöht sich dadurch für die Witwe auf Fr. 630.— und für die vier Halbwaisen auf je Fr. 360.— jährlich. Die Monatsrente für die Witwenfamilie beträgt also Fr. 172.50, die Jahresrente Fr. 2070.—.

Ein verheirateter Mann war seit Bestehen der AHV nicht mehr voll arbeitsfähig und konnte bis zu seinem 65. Altersjahr nur Fr. 79.— Beiträge an die AHV leisten. Seine Ehefrau mußte regelmäßig in einer Fabrik arbeiten und hat dadurch eine Beitragsleistung von Fr. 666.— erreicht. Die Beiträge beider Ehegatten zusammen ergeben eine Ehepaarrente von Fr. 1351.—, während sie auf Grund der Beiträge des Ehemannes allein nur Fr. 770.— betragen würde.

Ein Taglöhner hat bis zu seinem 65. Altersjahr eine Beitragssumme von Fr. 1051.— geleistet. Bei einer 5½jährigen Beitragsdauer ergibt dies einen Jahresdurchschnitt von Fr. 200.—, welchem eine Ehepaarrente von Fr. 1420.– entspricht.

Ein Sanitärmonteur starb im Alter von 23 Jahren und hinterließ eine Witwe mit einem Kind. Er selbst hat insgesamt Fr. 847.— Beiträge geleistet, die Frau war aber auch erwerbstätig und hatte bis zum Eintritt des Todesfalles Fr. 690.— Beiträge bezahlt. Aus der Beitragssumme beider Ehegatten zusammen ergibt sich eine Witwenrente von Fr. 412.— und eine Waisenrente von Fr. 360.— jährlich.

Ein Schlossermeister hat bis zum Erreichen der Altersgrenze Fr. 940.— Beiträge bezahlt. Seine ebenfalls erwerbstätige Ehefrau erreichte eine Beitragssumme von Fr. 300.—. Während die Beiträge des Ehemannes allein nur eine Rente von Fr. 1404.— ergeben würden, hat sich die Rente durch die Beiträge der Ehefrau auf Fr. 1444.— erhöht.

Ein Ehepaar lebte getrennt, weil der Mann nur zeitweise arbeitsfähig war und sich meistens in Sanatorien aufhalten mußte. Die Ehefrau ist seit Jahren als Verwaltungsangestellte tätig. Beim Tode des Ehemannes hatte dieser nur Fr. 419.— Beiträge bezahlt, während die Beitragsleistung der Ehefrau allein Fr. 1724.— betrug. Die Beiträge des Ehemannes allein würden für die 56jährige Witwe eine Rente von nur Fr. 607.— ergeben, da aber auch für die Hinterlassenenrenten die Beiträge beider Ehegatten zusammengezählt werden, beträgt die Witwenrente in diesem Falle Fr. 750.— jährlich.